

**„Für eine Modernisierung des Gemeindefirtschaftsrechts“**  
**Erklärung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Thüringer Städte und  
Gemeinden und des Thüringer Wirtschaftsministeriums**

Die Energiewende ist ohne eine aktive Rolle und Beteiligung der Kommunen undenkbar. Schon heute sind sie wichtige Akteure dieses Prozesses: etwa durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, Gebäudesanierung und Maßnahmen zur Energieeinsparung, eine klimafreundliche Verkehrspolitik und Bauleitplanung. Dezentrale Versorgungsstrategien können einen wichtigen Beitrag leisten, um die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (EEG, EEWärmeG, KWKModG) zu erfüllen. Der Atomausstieg und der damit eingeleitete Umbau der gesamten Energieversorgung muss deshalb ganz wesentlich von den Städten und Gemeinden getragen werden.

Dabei haben gerade die kommunalen Unternehmen eine zunehmend wichtige Funktion im Wettbewerb auf den Energiemärkten – als Investoren, als Projekt- und Aufgabenträger, als Innovationstreiber etwa beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. Um ihren Anforderungen gerecht werden zu können, ist es aber notwendig, landesrechtliche Einschränkungen im Bereich des Wirtschaftsrechts, durch die die Kommunen im Wettbewerb eindeutig benachteiligt werden, zu beseitigen.

Die Städte und Gemeinden in Thüringen sollten die Möglichkeit erhalten, sich in Zukunft selbst stärker auf energiewirtschaftlichem Gebiet engagieren zu können. Das kann auch dazu beitragen, die regionalen Wirtschaftskreisläufe und die Wertschöpfung vor Ort zu stärken.

**Bürgermeister der Thüringer Städte und Gemeinden unterstützen daher den Vorschlag des Thüringer Wirtschaftsministeriums, die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zu verbessern und mit einer Änderung der Thüringer Kommunalordnung auf eine eindeutige gesetzliche Grundlage zu stellen.**

Insbesondere ist es notwendig

- klarzustellen, dass es sich bei Energieversorgung und -erzeugung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, ÖPNV und den damit verbundenen Dienstleistungen eindeutig um Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge handelt, für deren Erfüllung kommunale Unternehmen gegründet und betrieben werden können;
- dass sich Kommunen rechtsicher auch außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen zu können, um Wettbewerbsnachteile, die auf dem liberalisierten Energiemarkt bestehen, zu vermeiden;
- die Möglichkeit der Aufnahme zweckgebundener Kredite für rentierliche Investitionen in regenerative Energien und Energieeffizienz zu schaffen, womit derzeitige aufsichtsrechtliche Probleme ausgeräumt und für die Thüringer Kommunen die Möglichkeit geschaffen würde, in diesem Bereich pro-aktiv tätig werden zu können.

Erfurt, am 3. Februar 2011

Unterzeichner:

Name	Stadt/Gemeinde oder Institution
P. Müller	Erz. Kreis d. Briten
L. Schell	Bad Salzungen
I. Köhler	Schmalkalden
Seebert, J. - M. / J. J. J.	ZIMMERMAN
Günther	Griem
Lippert	Eisenberg
Müller	Nordhausen
J. J. J.	Bad Langensalza
Fock	Heilbad Heiligenstadt
Grot. Rein, Landt	Leinetfelde - Worbis
Schnitzler	Lützenrode - Tordis
K. J. J.	Schmölln
Müller	Apolda
Müller	Artern
Pillmann	Hennsdorf
J. J. J.	Bad Lobenstein
Müller	Hilberhausen
J. J. J.	Stadt Rudolstadt
Müller	STADT STALFELD
Müller	STADT ALTENBURG
Müller	STADT GÖTTA